

Österreich hält Raser mit modernen Front-Blitzern in Schach

03.07.2014, 12:22 | Tourismus, Auto & Verkehr

Pressemitteilung von: *Geneva Group International*
Presseagentur: *Rieder Media*

(Zürich/Innsbruck, den 02. 07. 2014) Fotos aus dem Urlaub sind nicht immer eine Freude – vor allem, wenn sie einen als Fahrzeuglenker beim Überschreiten der Geschwindigkeit zeigen. Solche Urlaubserinnerungen sind meist teuer. Für die Versender solcher Grüße hingegen lohnen sich gute Fotos. Das hat mittlerweile auch Österreich entdeckt: Seit geraumer Zeit wird auch dort mit Frontradar geblitzt. Rund 45 Geräte befinden sich landesweit bereits im Einsatz. „Dank dieser Front-Blitzer können die österreichischen Behörden Bußgelder gut in Deutschland vollstrecken“, erläutert Dr. Hubert Tramposch von der Anwaltskanzlei Tramposch & Partner in Innsbruck. „Früher scheiterte das immer am fehlenden Foto des Beschuldigten.“

Kann ein Fahrzeug, das in Österreich zu schnell gefahren ist, nicht unmittelbar angehalten und der Fahrer dingfest gemacht werden, folgt nach österreichischem Recht zunächst die sogenannte Lenkeraskunft. In deren Rahmen ist der Fahrzeughalter unter Androhung einer Strafe von bis zu 5.000 € verpflichtet, den Lenker zum fraglichen Zeitpunkt zu nennen. „Bei deutschen Verkehrsündern war das wenig effektiv“, weiß Tramposch aus seiner Praxis, „weder gibt es in Deutschland eine Halterhaftung für Geschwindigkeitsverstöße noch konnten Verstöße gegen die Lenkeraskunft geahndet werden, da es in Deutschland gar keine entsprechende Bestimmung gibt.“

Mit Einführung der Front-Fotos haben Geschwindigkeitsverstöße in Österreich daher eine ganz andere Qualität bekommen. Wobei es auch schon mal passieren kann, dass die Behörden noch einen Schritt weiter gehen: So kann das Foto einer Geschwindigkeitsüberschreitung dazu verleiten, ebenfalls einen Verstoß gegen die Gurtanlegepflicht oder gegen das Handyverbot am Steuer zu ahnden. Tramposch: „Hiergegen können sich Betroffene sehr erfolgreich zur Wehr setzen. Denn das Gesetz sieht eine Bestrafung für diese Verstöße nur dann vor, wenn sie beim Anhalten des Fahrzeugs festgestellt werden.“

Andererseits braucht niemand leichtfertig in die Falle Geschwindigkeitsmessung zu tappen. Radarwarner und Geräte mit Radarstörsender sind zwar nicht zulässig, erläutert Tramposch, dessen Kanzlei zur internationalen Beratungsallianz GGI gehört: „Wer sie ohne Rundfunkbewilligung betreibt, muss mit Strafen von bis zu 4.000 € und einer Beschlagnahme der Geräte rechnen.“ Navigationsgeräte mit „Points of Interest“ dürfen in Österreich jedoch betrieben werden – und zwar auch dann, wenn sie stationäre Radargeräte anzeigen. Tramposch: „Wer dann noch den Rundfunk verfolgt, in dem die mobilen Kontrollpunkte bekannt gegeben werden, ist für seine Fahrt durch Österreich gut gerüstet.“

Portrait

Hinweis für die Redaktion:

GGI ist eine der führenden internationalen Kooperationen unabhängiger Anwaltskanzleien, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Unternehmensberatungen. 448 Mitgliedsfirmen mit mehr als 650 Büros und über 22.150 Mitarbeitern weltweit beraten Kunden in 114 Ländern. Im Jahr 2013 haben sie einen kumulierten Umsatz von 4,593 Mrd. USD generiert. Durch eine hervorragende Zusammenarbeit bieten GGI-Mitglieder eine umfassende,

multidisziplinäre Beratung zu allen grenzüberschreitenden Wirtschafts-, Steuer- und Rechtsfragen.

Das GGI-Mitglied Tramposch & Partner mit Standorten in Innsbruck, Wien und Eisenstadt ist auf Schadensersatzfragen und die damit verbundenen Regresse spezialisiert. Schwerpunkte sind Sport- und Freizeitunfälle, insbesondere bei allen Wintersportarten, sowie Verkehrsunfälle.

News-ID: 803861 • Views: 1008 (Stand: 31.05.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/803861/Oesterreich-haelt-Raser-mit-modernen-Front-Blitzern-in-Schach.html>